

Allgemeine Geschäftsbedingungen der EDRA Media GmbH gegenüber Besuchern der LEGAL REVOLUTION 2026

Wir freuen uns sehr darüber, dass Sie an der LEGAL REVOLUTION teilnehmen! Haben Sie Fragen oder andere Anliegen zu unseren AGB? Wir sind für Sie unter Info@LEGAL-REVOLUTION.com da.

Um unsere AGB verständlicher zu machen, verzichten wir auf die Nennung mehrerer Geschlechter und versuchen, geschlechtsneutrale Begriffe zu verwenden. Wo das nicht sinnvoll ist, verwenden wir die männliche Form, z.B. „der Besucher“. Wir meinen damit immer alle Geschlechter gleichermaßen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Besucher der LEGAL REVOLUTION 2026 (die „Veranstaltung“), die von der EDRA Media GmbH (die „Veranstalterin“) veranstaltet wird.

1. Besuch der Fachmesse und des Fachkongresses

Damit der Besucher Zugang zur Veranstaltung erhält, ist der Erwerb eines Tickets über die Website pretix.eu erforderlich. Bei der Anmeldung hinterlegt der Besucher ein Profil, in dem Fragen zur Person (Vor- und Nachname, Unternehmen, Position, Stadt, Profilbild, etc.) und Interessenschwerpunkte beantwortet bzw. angegeben werden. Das Profil wird in das Teilnehmerverzeichnis aufgenommen und ist allen Teilnehmern der Legal Revolution 2026 verfügbar und dient der interaktiven Kontaktaufnahme sowie der Vernetzung der Teilnehmer.

1.1 Die Veranstalterin kann eine Anmeldung für die Veranstaltung stornieren, wenn die angemeldete Person nicht zu den Besuchergruppen gemäß Ziffer 1.2 gehört. Sie kann eine Anmeldung auch dann stornieren, wenn andere sachliche Gründe vorliegen, zum Beispiel, wenn die Veranstaltung abgesagt wird.

1.2 LEGAL REVOLUTION 2026 ist eine Präsenz Kongressmesse für Fachbesucher. Wir bieten unterschiedliche Besucherticketkategorien für untenstehende Besuchergruppen an.

1.2.1 Special Tickets: Vorbehalten für Young Professionals (bis 35 J.), Studierende, Mitglieder der Partnerverbände, Vereine, Kooperationspartnern, Justizbehörden, Justizministerien und Justizkammern, wissenschaftliche Einrichtungen und Hochschulen.

1.2.2 Expo, Expo & Kongress, Expo & Kongress Plus und Service Provider: Vorbehalten für Angehörige von Anwaltskanzleien, Steuerberatungsgesellschaften und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Rechtsabteilungen, Compliance-Abteilungen, Steuerabteilungen, Digitalisierungsabteilungen, IT-Abteilungen, Personalabteilungen, M&A-Abteilungen, Regulatory-Abteilungen, alternative Rechtsdienstleister, Notariate, Insolvenzverwaltungen, Anbieter von Produkten und Dienstleistungen für Anwaltskanzleien und Rechtsabteilungen (z.B. für Legal-Tech-Anbieter und Softwareanbieter) und für alle anderen Besucher, für die kein anderes Ticket vorbehalten ist.

1.2.3 Studierendenticket: Vorbehalten für Studierende, Doktoranden und Referendare in Vollzeit. Die Vorlage eines Nachweises ist erforderlich.

1.2.4 Presse und Presseakkreditierung: Vorbehalten für Angehörige der Presse und Berichtserstattung. Die Vorlage eines Nachweises ist erforderlich.

1.3 Besucher weisen uns ihre Zugehörigkeit zu einer der Besuchergruppen auf Verlangen nach. Kommen Sie dem nicht nach oder stellt sich die Einordnung als unzutreffend heraus, berechnen wir einen Betrag von EUR 200.

1.4 Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, einem Besucher den Einlass oder Verbleib in der Veranstaltung zu verwehren, wenn dieser auf der LEGAL REVOLUTION 2026 einer werbenden Tätigkeit nachgeht, ohne als Ausstellermitarbeiter (Exhibitor Ticket) registriert zu sein, nachweislich unethisches Verhalten zeigt oder die Kommunikationsmöglichkeiten der LEGAL REVOLUTION 2026 für Zwecke außerhalb der fachlichen Themen der LEGAL REVOLUTION 2026 nutzt sowie die, in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen niedergelegten, Regelungen nicht einhält. Die Veranstalterin erstattet dadurch eventuell entstehende Aufwendungen nicht.

2. Stornierungsbedingungen, Umschreibungen und Änderungen

2.1 Eintrittskarten können auf einen anderen Teilnehmer desselben oder eines anderen Rechtsträgers übertragen werden. Es fallen keine zusätzlichen Gebühren an. Änderungen und Übertragungen können und müssen unter dem bei der Buchung des Tickets zur Verfügung gestellten Links in Eigenregie durchgeführt werden. Für die Änderung und die Übertragung von Eintrittskarten wird keine Servicegebühr erhoben.

2.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn abzusagen, falls sich bis dahin weniger als 800 Besucher angemeldet haben. Der Besucher erhält in diesem Fall nach seiner Wahl die bereits gezahlte Teilnahmegebühr zurück oder er wird auf eine andere Veranstaltung des Veranstalters umgebucht; darüberhinausgehende Ansprüche hat der Besucher nicht. Er kann den aktuellen Besucherstand jederzeit abfragen.

2.3 Es ist möglich, dass sich einzelne Vorträge, andere Inhalte der Veranstaltung und Referenten ändern, diese ersetzt werden oder ausfallen, wobei der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden darf. Die Veranstalterin gewährleistet nicht die inhaltliche Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Inhalte der Veranstaltung.

3. COVID-19-bedingte Absage, Höhere Gewalt

3.1 Die Veranstalterin behält sich vor, die Veranstaltung ganz oder teilweise aus Gründen abzusagen, die mit dem COVID-19-Virus zusammenhängen, zum Beispiel, weil sie die Risikolage COVID-19-bedingt neu beurteilt. Die Absage gilt als Rücktritt vom Vertrag / von den Verträgen zwischen ihr und dem Besucher. Der Besucher kann sich jederzeit vor, während oder nach seiner Anmeldung telefonisch unter +49 151 648 67 438 oder schriftlich unter Info@LEGAL-REVOLUTION.com erkundigen.

3.2 Die Veranstaltung kann unter anderem aus den folgenden Gründen abgesagt werden: Höhere Gewalt wie Krieg, Terroranschläge, Naturkatastrophen, Aufstand, Streik, kraft Gesetzes oder aus einem anderen, nicht von der Veranstalterin zu vertretendem Grunde.

4. Datenschutz und Datenschutzrichtlinie

4.1 Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten wird von pretix durchgeführt. Weitere Informationen über die Datenschutzrichtlinie von pretix sind [hier](#) einzusehen. Weitere Informationen über die Datenschutzrichtlinien der EDRA Media GmbH sind [hier](#) einzusehen.

5. Haftung

5.1 Die Veranstalterin ist nicht verantwortlich und haftet nicht für Schäden, die von jemand anderem als der Veranstalterin selbst, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden.

5.2 Die Sponsoren oder Aussteller der Veranstaltung gelten nicht als Erfüllungsgehilfen der Veranstalterin.

5.3 Schädigt ein Besucher einen Dritten, ist er verpflichtet, die Veranstalterin von sämtlichen gegen sie aufgrund dieser Schäden geltend gemachten Ansprüche freizustellen.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

6.1 Diese Vertragsbedingungen unterliegen deutschem Recht.

6.2 Als Gerichtsstand wird Frankfurt am Main vereinbart.